

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 06.12.2012 den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der §§ 2 und 3 der Entschädigungssatzung zu erarbeiten und einzureichen.

Die Aufwandsentschädigungssätze wurden letztmalig im Jahr 2001 angehoben. Diese bewegten sich im Rahmen der damals gültigen Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse des Landes Brandenburg (KomAEV).

In der Sitzung der SVV Schwedt/Oder am 29. Januar 2004 wurde beschlossen, dass die pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Entschädigungssatzung aufgrund von erforderlichen Einsparungen wegen der stark defizitären Haushaltssituation der Stadt Schwedt/Oder gesenkt werden. Seit diesem Zeitpunkt sind die Entschädigungssätze nicht verändert worden.

Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen an die Beträge aus dem Jahr 2001 anzupassen. Damit werden Mehraufwendungen in Höhe von 15.840 Euro pro Jahr notwendig.

		Alle Angaben in Euro
Mandat	Satz von 2001	seit 2004 aktuell
Stadtverordnete	140,00	120,00
Vorsitzender der SVV	560,00	480,00
Fraktionsvorsitzende	140,00	120,00
ehrenamtliche Beauftragte	140,00	120,00
Vorsitzende/r des Hauptausschusses, soweit sie/er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist	500,00	420,00
ehrenamtlicher Vorsitzende/r eines Werksausschusses, Eigenbetriebes	112,00	100,00
Sitzungsgeld		
SVV	13,00	13,00
Ausschuss	13,00	13,00
Ausschussvorsitzende	13,00	13,00
sachkundige Einwohner	16,00	16,00
Fraktionssitzungen	13,00	13,00
Ortsvorsteher		
OT bis 500 Einwohner	175,00	150,00
OT 501 bis 750 Einwohner	245,00	220,00
OT 751 bis 1 000 Einwohner	315,00	290,00
OT über 1000 Einwohner	430,00	360,00
Ortsbeiratsmitglieder	25,00	25,00
<i>Sitzungsgeld</i>		
Ortsbeiratssitzungen	13,00	13,00
Ortsvorsteher bei Teilnahme an SVV und Ausschüssen	13,00	13,00

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung) - 1. Änderung -

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

§ 2 Absätze 1, 3, 4 und 5 werden wie folgt geändert.

(1) Die Stadtverordneten erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 EUR pro Monat.

(3) Ortsvorsteher erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von

in Ortsteilen	bis 500 Einwohner	175 EUR
	von 501 bis 750 Einwohner	245 EUR
	von 751 bis 1 000 Einwohner	315 EUR
	über 1 000 Einwohner	430 EUR pro Monat.

Erhält der Ortsvorsteher bereits eine Entschädigung nach Absatz 1, so wird dieser Betrag um 50 Prozent pro Monat gemindert.

(4) Zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 3 erhalten

- die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung	560 EUR
- die Fraktionsvorsitzenden	140 EUR
- die/der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit sie/er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist	500 EUR
- die/der ehrenamtliche Vorsitzende eines Werksausschusses eines Eigenbetriebes	112 EUR pro Monat.

(5) Ehrenamtliche Beauftragte gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Abgeltung von 140 EUR pro Monat. Die Zahlung erfolgt unabhängig von einer möglichen Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister